



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grundeinkommen für Soloselbstständige und Kleinunternehmer*innen

Der Landtag stellt fest:

Eine der wichtigsten Aufgaben während der Corona-Krise ist die soziale Absicherung all derjenigen, die von den massiven Einschnitten in das gesellschaftliche Leben und der wirtschaftlichen Betätigung betroffen sind. Das betrifft neben Menschen in der Grundsicherung, die von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitergeld betroffen sind, auch Soloselbstständige und Kleinunternehmer*innen, Künstler*innen, Gastronom*innen, Dozent*innen und viele weitere Selbstständige, die nicht in der öffentlichen Debatte stehen. Sie sind bereits seit Wochen davon betroffen und haben keine konkrete Perspektive, wann sie ihre wirtschaftliche Tätigkeit wieder so aufnehmen können, um damit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Damit tragen sie eine besondere Last für die gesamte Gesellschaft bei der Bekämpfung der Pandemie und verdienen deshalb unsere Solidarität.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Zuschussprogramme des Landes Sachsen-Anhalt werden um ein Grundeinkommen für Soloselbstständige und Kleinunternehmer*innen erweitert. Sie sollen ein Anrecht auf 1000 Euro für jeden Monat erhalten, in dem sie aufgrund von Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt ab Mai 2020 nicht in der Lage sind, ihre Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie damit ihren Lebensunterhalt verdienen können.

Dieses Grundeinkommen soll ohne Vermögenserhebung und Anrechnung auf andere Einkommensarten erfolgen.

Begründung

Ziel der Politik muss es sein, die Menschen in Sachsen-Anhalt auch in der Corona-Krise vor Armut zu schützen. Die bisherigen Maßnahmen dazu sind im Gegensatz zur Rettung der wirtschaftlichen Betätigung unzureichend und lückenhaft. Die nun-

(Ausgegeben am 29.04.2020)

mehr von der Koalition auf Bundesebene beschlossenen Erhöhungen des Kurzarbeitergeldes und der erleichterte Zugang zur Grundsicherung sind aufgrund ihrer Zögerlichkeit und ihrer Unvollständigkeit, z. B. in Bezug auf Minijobber, unzureichend. Daneben gibt es einen Personenkreis, der bisher kaum unterstützt worden ist, obwohl er von der Krise massiv betroffen ist. Dies betrifft die Soloselbstständigen und Kleinunternehmer*innen.

Eine große Zahl von Kreativen und Künstler*innen ist hiervon betroffen. Die einmalige Unterstützung von 400 Euro gebunden an eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse löst dieses Problem nicht, da die einmalige Summe viel zu niedrig ist und viele Künstlerinnen und Künstler aus unterschiedlichen Gründen nicht Mitglied der Künstlersozialkasse sind. Entscheidendes Kriterium für die Zahlung darf lediglich das Anzeigen einer entsprechenden hauptberuflichen Tätigkeit mit einer entsprechenden Steuernummer beim Finanzamt sein.

Gastronom*innen, Hotel- und Reisebürobetreiber*innen sind ebenso massiv in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eingeschränkt. Die bisher erlaubte Geschäftstätigkeit, wie die Auslieferung von Speisen oder die Beherbergung aufgrund von Dienstreisen, decken in den meisten Fällen nicht einmal die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten und sind deshalb nicht dazu geeignet, den Lebensunterhalt der Betroffenen abzusichern. Selbst bei einer weiteren vorsichtigen Lockerung, wie die Möglichkeit von Außergastronomie mit einer beschränkten Platzzahl, wird sich diese Situation nicht ändern. Da aufgrund des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften in diesem Bereich ohnehin schon eine prekäre Situation entstanden ist, drohen dieser Branche hohe dauerhafte Verluste, wenn die Betreiber*innen nicht die Sicherheit haben, dass sie in den Zeiten von pandemiebekämpfenden Einschränkungen ihren Lebensunterhalt sichern können.

In vielen weiteren Berufsgruppen, ob Dozent*innen oder Anbieter*innen von Freizeiteinrichtungen, ist die Situation vergleichbar. Deshalb ist eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Tätigkeitsfeldern weder praktikabel noch sachgerecht. Allein die Kriterien Soloselbstständige und Kleinunternehmer sowie die Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit aufgrund von Landesverordnungen zur Pandemiebekämpfung dürfen die Zugangsvoraussetzungen für ein Grundeinkommen sein.

Bereits seit Mitte April bemühen sich mehrere Landesregierungen darum, Zuschüsse auch für Lebenshaltungskosten für die beschriebene Personengruppe aus Bundesmitteln finanzieren zu dürfen. Die Bundesregierung hat sich dem verweigert. Deshalb gibt es keine Alternative, ein entsprechendes Programm aus Landesmitteln zu finanzieren.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender